



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss 2
Herrn Benoit Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13

80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
16.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.09.2021

Orte zum Bolzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02698 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 06.07.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 06.07.2021 beschloss der Bezirksausschuss 2 den Antrag an die Stadtverwaltung, zu prüfen, in welchen Grünanlagen in der Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt noch einfache Tore zum Bolzen und/oder Basketballkörbe aufgestellt werden können. Als Auswahl möglicher Standorte wird der Nußbaumpark, die Theresienwiese und das Isar-Hochwasserbett genannt.

Zudem sollen an der Isar die Tore des Bolzplatzes nahe der Wittelsbacher Brücke schnellst möglichst wieder aufgestellt werden. Und das zwischenzeitlich abmontierte Tor an dem Spielplatz Schmellerstraße ebenso schnellstmöglich wieder aufgebaut werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die maßgeblichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Bolzplatztoren und/oder Basketballkörben in öffentlichen Grünanlagen sind u.a. eine ausreichend große, hindernisfreie Fläche und die vom Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) geforderten Abstände zur Wohnbebauung. Der Regelabstand eines Bolzplatzes zu einem Reinen Wohngebiet beträgt umlaufend 100 m der Abstand zu einem Allgemeinen Wohngebiet beträgt 65 m. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist festzustellen, dass derzeit in den öffentlichen Grünanlagen im Stadtbezirk 2 keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolombusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Eine Überprüfung der von Ihnen vorgeschlagenen Standorte ergab im Einzelnen:

Die circa 2 Hektar große Grünanlage Nußbaum- / Ziemssenstraße, genannt Nußbaumpark, ist von üppigem Baum- und Strauchbestand geprägt, größere vegetationsfreie Bereiche fehlen. Aus diesem Grund gibt es im Nußbaumpark keine Bereiche, in denen ohne Eingriff in den Baumbestand Bolz- oder Basketballflächen angeboten werden könnten.

Die Theresienwiese ist keine öffentliche Grünanlage, die Zuständigkeit liegt beim Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW). Auf Nachfrage kann von Seiten des RAW auf der Theresienwiese eine weitere Fläche für Tore zur Verfügung gestellt werden. Diese Fläche befindet sich in direkter Nähe zu den bereits bestehenden Toren im Südteil der Theresienwiese. Die neu aufzustellenden Tore müssten zur Wiesen-Zeit ebenso demontiert werden wie die Bestehenden.

Das Baureferat (Gartenbau) schlägt vor, die genaue Lage der Bolzplatztore gemeinsam mit dem Bezirksausschuss und dem RAW vor Ort festzulegen und gegebenenfalls weitere Fragen in diesem Zusammenhang zu klären.

Die Zuständigkeit für das Isarhochwasserbett liegt beim Baureferat (Ingenieurbau). Auf Anfrage wurde uns Folgendes mitgeteilt:

„Im Zuge des Projekts Isar-Plan wurden die verschiedenen Interessen miteinander abgeglichen und eine Raumverteilung vorgenommen. Abgewogen wurde dabei zwischen Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsnutzung. Für einen geeigneten Bolzplatz werden zwei annähernd gleich große Flächen, die eine wechselseitige Bespielbarkeit ermöglichen, benötigt. Weitere Flächen für Bolzplätze über den vorhandenen Bolzplatz hinaus stehen nicht zur Verfügung. Unabhängig davon steht das Isarhochwasserbett allen Bürger*innen zur freien Nutzung, also auch zum Bolzen, zur Verfügung. Die Tore für den Bolzplatz an der Wittelsbacherbrücke waren bei einer Überprüfung vor Ort am 11. August 2021 aufgestellt.“

Am Bolzplatz an der Schmellerstraße erfolgt zur Zeit die Planung für eine notwendige Erhöhung des Ballfangzaunes. Sobald die Erhöhung umgesetzt ist, wird das abmontierte Tor wieder aufgestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02698 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.